



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4905B
Datum 28.03.2024

Beschluss

Unterspülung durch Hangwasser

Seit ca. fünf Jahren befindet sich die Straße Neumühlen in dem Bereich zwischen Elbtreppe und Bushaltestelle Lawaetzhaus in einem unhaltbaren Zustand.

Der nördliche Fußweg in diesem Bereich ist seit fünf Jahren abgesperrt und nicht passierbar. Das Wasser aus dem Elbhang überflutet den nördlichen Graben. Der Graben ist an einigen Stellen durchbrochen. Die vorhandenen Siele sind ebenso wie der Graben in einem erbärmlichen Zustand (verschlickt und verrottet). Das Hangwasser läuft über den Fußweg auf und über die Straße. Bei der Bushaltestelle Neumühler Kirchweg unterspült das Hangwasser die Betonplatte der Haltestelle.

Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt Altona gemäß § 19 BezVG aufgefordert, den Entwässerungsgraben zu säubern, ggf. zu optimieren und den Abfluss in die Kanalisation sicherzustellen sowie regelmäßig zu warten und ggf. einen durch die Unterspülung verursachten Schaden zu beseitigen. Der Fußweg ist zeitnah herzurichten.